Stadt Schongau

Beschlussvorlage
I/1/021/2025

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Hauptamt	Frau Lehmann

Beratung	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau; Änderung der Haupt- und Entschädigungssatzung; Reduzierung von Sitzungsgeldern; Beschluss

Anlagen:

Anlage 3 Aktuelle Fassung
Anlage 3 Entwurf

Sachverhalt:

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Schongau wurde im Rahmen mehrerer Beratungen zwischen Stadträten und Verwaltung überlegt, welche Einnahmen erhöht und welche Ausgaben reduziert werden können. Unter anderem sollen die Sitzungsgelder der Stadträtinnen und Stadträte von bisher 50,00 € pro Sitzung auf 40,00 € pro Sitzung reduziert werden. Dies war ein Vorschlag aus dem Rechnungsprüfungsausschuss, der nun öffentlich beschlossen werden soll.

Hierfür ist die Änderung der Haupt- und Entschädigungssatzung notwendig, die als Anlage beigefügt wird. In diesem Zuge wird die Satzung in Bezug auf die Ausschüsse ergänzt bzw. bereinigt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, die als Anlage beigefügte Änderung der Haupt- und Entschädigungssatzung, wonach Sitzungsgelder ab dem 01.04.2025 von 50,00 € auf 40,00 € pro Sitzung und Person reduziert werden.
Der Stadtrat ermächtigt den Ersten Bürgermeister, die Satzungsänderung zu unterzeichnen und ortsüblich bekanntzumachen.